

Bewerbungsbedingungen

EU-Vergabeverfahren

Dynamisches Beschaffungssystem zur Errichtung von FTTB-Netzen

für die

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

I.	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren.....	4
1.	Verfahrensregime und Verfahrensart.....	4
2.	Projektdaten	5
3.	Auftraggeber und Vergabestelle	7
4.	Kontaktstelle.....	7
5.	Information zur E-Vergabe.....	7
6.	Kommunikation über das Vergabeportal	8
II.	Teilnahme-/Vergabeunterlagen.....	8
1.	Bereitstellung der Teilnahme-/Vergabeunterlagen	8
2.	Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen.....	8
3.	Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen	9
III.	Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge	9
IV.	Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe.....	11
1.	Gesetzliche Ausschlussgründe	11
2.	Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576.....	11
3.	Eintragung in Berufs- bzw. Handelsregister.....	12
4.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	12
4.1	Gesamtumsatz des Unternehmens.....	12
4.2	Haftpflichtversicherung	12
5.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	12
5.1	Referenzen	12 <u>13</u>
5.2	Technische Ausstattung (§ 6a EU Nr. 3 lit. h) VOB/A).....	14
5.3	Arbeitskräfte (§ 6a EU Nr. 3 lit. g) VOB/A)	14
V.	Mitteilungspflicht bei Änderung der Eignung	14
VI.	Einsatz von Nachunternehmern	14
1.	Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe (§ 6d Abs. 1 S. 1 VOB/A-EU)	14
2.	Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe	15
3.	Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB....	15
VII.	Bewerbergemeinschaften.....	15
VIII.	Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer.....	15
IX.	Weiterer Verfahrenslauf	16
X.	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	16
1.	LTMG	16

2.	Qualifikations- und Schulungsnachweise.....	16
2.1	Qualifikation GW 129.....	16
2.2	Schulung nach RSA 21	17
3.	Für die Ausführung des Auftrags vorgesehenes Personal.....	17
3.1	Projektleitung	17
3.2	Bauleitung / Kolonnenführung.....	17
XI.	Änderungsvorbehalt	17
XII.	Einlegung von Rechtsbehelfen.....	18
XIII.	Vertraulichkeit und Datenschutz	18
XIV.	Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse	18
XV.	Vorbehalt.....	18
XVI.	Aufhebung der Ausschreibung, § 17 VOB-A EU	19
XVII.	Wahrung des Geheimwettbewerbs	19
XVIII.	Kostenerstattung und Verwendung von Unterlagen.....	19
XIX.	Anlagen.....	19

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

1. Verfahrensregime und Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als dynamisches Beschaffungssystem gemäß § 4b EU Abs. 1 VOB/A i.V.m. §§ 22, 23, 24 VgV im Wege des Nichtoffenen Verfahrens durchgeführt.

Das dynamische Beschaffungssystem wird eingerichtet, um die Bauleistungen zur Errichtung des geförderten passiven Glasfasernetzes für die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG im Ortenaukreis an geeignete Unternehmen zu vergeben.

Das dynamische Beschaffungssystem ist ein ausschließlich elektronisches, während seiner gesamten Laufzeit offenes Vergabeverfahren.

- Zunächst werden die Eignung der Unternehmen geprüft und geeignete Bewerber in das System aufgenommen.
- Bei jedem konkreten Bedarf werden alle zugelassenen Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Neue Unternehmen können während der Laufzeit des Systems jederzeit einen Teilnahmeantrag einreichen; diese werden für zukünftige Einzelvergaben zugelassen, sofern sie die festgelegten Eignungskriterien erfüllen.

Im **Teilnahmewettbewerb** (erste Verfahrensstufe) kann jedes interessierte Unternehmen einen Teilnahmeantrag abgeben. Auf dieser Verfahrensstufe werden die Unternehmen anhand der eingereichten Unterlagen auf ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen geprüft. **Es sind in diesem Verfahrensstadium noch keine Angebotsunterlagen einzureichen!**

Unternehmen können sich während der gesamten Dauer des dynamischen Beschaffungssystems um die Aufnahme bewerben und die Eignung für die jeweiligen Einzelausschreibungen überprüfen lassen.

Die Vergabestelle wird die eingegangenen Teilnahmeanträge gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 VgV innerhalb von 10 Arbeitstagen prüfen und die Bewerber unverzüglich über die Zulassung bzw. Nichtzulassung informieren. Auf § 24 Abs. 3 S. 2 VgV wird aufmerksam gemacht.

Zugelassene Unternehmen werden sodann bei jeder folgenden Einzelausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, soweit sie die Eignungskriterien für die jeweilige Einzelausschreibung (Referenztyp 1-3) erfüllen (siehe hierzu unten Kapitel VI.5.1).

Die **erste Angebotsabfrage** ist für Anfang Juni 2026 vorgesehen.

Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Versendung einer Angebotsanfrage noch nicht zugelassen sind, können für die betroffene Einzelausschreibung nicht berücksichtigt werden. Diese werden jedoch im Falle einer Zulassung für die folgenden Einzelausschreibungen berücksichtigt.

Anhand der veröffentlichten Zuschlagskriterien wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt und bezuschlagt (der Preis wird das einzige Kriterium darstellen).

Die Anforderungen an die Angebote und die Bedingungen/Regelungen für die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden in der jeweiligen Angebotsabfrage mitgeteilt. Auf die Bedingungen für die Ausführung des Auftrags (Kap. IX) wird hingewiesen. Weitere Anforderungen bleiben vorbehalten.

Überblick zum geplanten Verfahrensablauf:

- Teilnahmeanträge können ab sofort eingereicht werden.
- Erste Angebotsabfrage voraussichtlich ab Juni 2026
- Beendigung des Dynamischen Beschaffungssystems am 31.03.2028

2. Projektdaten

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auftraggeberin“) beabsichtigt im Ortenaukreis, in den Gemeinden Bad Peterstal-Griesbach, Biberach, Durbach, Ettenheim, Fischerbach, Gutach, Hausach, Hohberg, Hofstetten, Hornberg, Lautenbach, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Oberwolfach, Oppenau, Ottenhöfen, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell am Harmersbach ein gefördertes passives Glasfasernetz zu errichten und das bestehende (bzw. teilweise ebenfalls noch im Bau befindliche) passive Glasfasernetz zu erweitern.

Angaben zur geschätzten Anzahl der Ausschreibungen und deren Volumen (auf der Basis der vorliegenden Zuwendungsbescheide):

Kommune	~ Anzahl Adressen	~ Tiefbau (km)	~ Einzug in Bestand (km)	E-Aktenzeichen	Voraussichtliche Ausschreibung [Jahr]
Bad Peterstal-Griesbach	179	37	13	832.6/10-22 01BW21436; 832.6/10-24 06BW21610	2026
Biberach	148	18	16	832.6/10-22 01BW21053; 832.6/10-24 07BW21612	2026
Durbach	91	19	13	832.6/10-24 07BW20288	2026
Ettenheim	550	46	0	832.6/10-24 06BW21609	2026
Fischerbach	85	12	10	832.6/10-23 03BW20286; 832.6/10-24 06BW21611	2026
Gutach	1	0,5	2	832.6/10-24 06BW21611	2027
Hausach	159	39	1	832.6/10-24 06BW21610	2026
Hofstetten	553	30	21	832.6/10-23 04BW20503; 832.6/10-24 06BW21611	2026
Hohberg	803	58	8	832.6/10-24 07BW21612	2026
Hornberg	244	51	37	832.6/10-22 01BW21107;	2026
Lautenbach	98	21	10	832.6/10-22 01BW21682	2026
Mühlenbach	126	45	30	832.6/10-22 01BW21054; 832.6/10-24 06BW21609	2026

Nordrach	659	65	13	832.6/10-22 01BW21292; 832.6/10-24 06BW21610	Q1 2027
Oberharmersbach	214	54	13	832.6/10-22 01BW21116	2026
Oberkirch	268	60	5	832.6/10-24 06BW21609	2027
Oberwolfach	712	49	24	832.6/10-22 01BW21291; 832.6/10-24 06BW21609	Q1 2027
Oppenau	181	45	29	832.6/10-22 01BW21943; 832.6/10-24 07BW21612	2026
Ottenhöfen	837	58	8	832.6/10-23 03BW20274; 832.6/10-24 07BW21612	Q1 2027
Schuttertal	266	53	16	832.6/10-22 01BW21470; 832.6/10-24 06BW21609	2026
Seelbach	128	35	10	832.6/10-24 06BW21611	2026
Steinach	191	46	11	832.6/10-23 03BW20559; 832.6/10-24 06BW21611	Q1 2027
Wolfach	189	51	22	832.6/10-22 01BW21548; 832.6/10-24 06BW21610	2026
Zell am Harmers- bach	245	23	45	832.6/10-22 01BW21028	2026

Es handelt sich dabei um vorläufige Angaben. Eine Zusammenfassung oder weitere Unterteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Auch die tatsächlichen Mengen können in den konkreten Ausschreibungen abweichen.

Das Vorhaben ist unter anderem aus Mitteln des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau finanziert. Es wird hierzu auf die Anlagen **“Rechtsrahmen Phase 2 bis 4”** verwiesen.

Die geschaffene passive Glasfaserinfrastruktur soll nach Fertigstellung an den jeweils ausgewählten Netzbetreiber verpachtet werden.

Die Bauleistungen beinhalten u.a. die Verlegung von Leerrohren, die Montage von LWL-Kabeln, Muffen, Schächten, den Aufbau von Technikgebäuden und Multifunktionsgehäusen inkl. optischen Verteilern sowie die Erstellung von Hausanschlüssen inkl. LWL-Montage inkl. der Erbringung von Spleißarbeiten und sonstiger dazugehöriger Montagearbeiten (z.B. Montage von APL) und Fasermessung (OTDR).

Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus im Ausbaugebiet der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist vom Auftragnehmer eine spezifische Dokumentation der eigenen Leistungen zu erbringen. Auf dieser Basis wird eine einheitliche Dokumentationsgrundlage im Projektgebiet geschaffen, welche für anschließende Bau- und Wartungsmaßnahmen sowie Netzbetreiber benötigt wird.

Weitere Informationen zu den Leistungsinhalten können dem Muster-Leistungsverzeichnis (Anlage LV-Muster) entnommen werden. Dieses Leistungsverzeichnis wird je Einzelausschreibung auf die individuellen Projekterfordernisse und den förderrechtlichen Vorgaben in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden angepasst. Evtl. nachträgliche Änderungen oder

neue Vorgaben des Zuwendungsgebers werden ebenfalls aufgenommen und – soweit für die Bieter/Auftragnehmer relevant – bekannt gegeben.

Im Weiteren wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

3. Auftraggeber und Vergabestelle

Breitband Ortenau GmbH Co.KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

4. Kontaktstelle

W2K Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kaiser-Joseph-Straße 247
79098 Freiburg

vergabe@w2k.de

5. Information zur E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar:

www.dtv.de

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden), müssen sich die Unternehmen auf der E-Vergabeplattform für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Im Weiteren wird auf den (technischen) Support für Unternehmen/Bieter verwiesen:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Support-Hotline der Cosinex GmbH: 0234 298 79 611

6. Kommunikation über das Vergabeportal

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen außer der Vergabe- und Kontaktstelle sind nicht verbindlich.

II. Teilnahme-/Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMEM068/documents>

Eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält (vgl. II. Nr. 3).

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte schnellstmöglich erteilen.

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieser Bewerbungsbedingungen sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobligationen nach § 160 Abs. 3 GWB

verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge können längstens bis zum

31.03.2028, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB eingereicht werden.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig.

Es ist jedoch entweder der Name der natürlichen Person einzutragen, die für das Unternehmen die rechtsverbindlichen Erklärungen abgibt oder es ist der Firmenname der juristischen Person bzw. der Handelsgesellschaft einzutragen.

Jeder Bieter soll im Teilnahmeantrag einen Ansprechpartner/in nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Der Teilnahmeantrag ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in diesen Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bewerber die „Sammlung Formulare/Deckblätter Teilnahmeantrag“ nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen einzureichen.

Der Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen.

Bitte beachten Sie:

Für die Übermittlung der elektronischen Teilnahmeanträge ist aus verfahrenstechnischen Gründen ausschließlich der Bereich Kommunikation der dtvp-Vergabepattform zu nutzen und der Teilnahmeantrag als Anlage beizufügen.

The screenshot shows the communication interface. On the left is a sidebar with the following menu items: Übersicht, Verfahrensangaben, Vergabeunterlagen, Kommunikation, Eingehend, **Ausgehend**, and Angebote. The main content area has a header with 'VO: VgV', 'Vergabeart:', and 'Status:'. Below this is the section 'Ausgehende Kommunikation'. It contains a table with columns 'Versanddatum' and 'Betreff'. Below the table, it states 'Für dieses Projekt gibt es keine ausgehenden Nachrichten'. At the bottom of the table area, it says 'Seite: 1 von 1 - Gesamteinträge: 0'. At the very bottom of the main content area is a button labeled 'Neue Nachricht'.

Screenshot (<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Projektraum+-+Kommunikation#ProjektraumKommunikation-Nachrichtenversenden>):

The screenshot shows the communication interface with numbered red arrows indicating the steps to send a message. The interface is titled 'Kommunikation' and has two tabs: 'EINGEGANGENE NACHRICHTEN' and 'AUSGEHEND NACHRICHTEN'. The 'AUSGEHEND NACHRICHTEN' tab is selected. Below the tabs is a table titled 'Ausgehende Nachrichten an die Vergabestelle' with columns 'Erstellt am', 'Betreff', and 'Aktion'. The table contains one row with the date '11.04.2013 14:27 Uhr', the subject 'Frage zum Allgemeinen Hinweis zum Verfahren', and an 'Aktion' button. Below the table is a section titled 'Neue Nachricht an die Vergabestelle'. It contains a form with a 'Betreff' field and a 'Nachricht' text area. Below the form is a section titled 'Dateianhänge' with a table showing file details. The table has columns 'Datum und Uhrzeit', 'Dateiname', 'Typ', 'Größe', and 'Aktion'. It contains one row with the date '11.04.2013 14:34', the filename 'Anhang_Dokument.docx', the type 'docx', and the size '< 1 KB'. Below the table is a button 'Dokument hinzufügen'. At the bottom of the interface is a button labeled 'Absenden'.

Screenshot: Nachrichten verschicken

Das Bietertool und die webbasierte Angebotsabgabe sind **ausdrücklich nicht zur Einreichung** der Teilnahmeanträge zu nutzen. Teilnahmeanträge, die dort eingereicht werden, können von der Vergabestelle nicht gelesen werden.

IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten nachfolgenden Eignungskriterien erfüllt und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Im Falle von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften gilt: Die Leistungsfähigkeit/Eignung einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft muss insgesamt nachgewiesen werden, d. h. es werden die erforderlichen Unterlagen der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet. Die Zuverlässigkeit wird für jedes einzelne Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft nach Maßgabe der Eignungskriterien geprüft.

Die nachfolgenden Anforderungen sind auch durch eine Bewerbergemeinschaft nachzuweisen.

1. Gesetzliche Ausschlussgründe

- (1) Es gelten die Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 Abs. 1 GWB in entsprechender Anwendung. Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung zur Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.
- (2) Gefordert ist eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung (gültig bzw. nicht älter als 6 Monate seit Veröffentlichung der Bekanntmachung in EU-Amtsblatt) der tariflichen Sozialkasse/Krankenkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.
- (3) Gefordert ist eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung (gültig bzw. nicht älter als 6 Monate seit Veröffentlichung der Bekanntmachung in EU-Amtsblatt) des Finanzamts bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.
- (4) Gefordert ist eine aktuelle Unbedenklichkeitserklärung /Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (gültig bzw. nicht älter als 6 Monate seit Veröffentlichung der Bekanntmachung in EU-Amtsblatt).

2. Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Geforderte ist eine Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

3. Eintragung in Berufs- bzw. Handelsregister

Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung betreffend die Eintragung im Handels- oder Berufsregister.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Gesamtumsatz des Unternehmens

Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre gemäß Formularsammlung (§ 6a EU Nr. 2 S. 1 lit. c) S. 1 VOB/A).

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** werden die Umsätze zusammengerechnet.

4.2 Haftpflichtversicherung

Gefordert ist der Nachweis über eine bestehende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit einer **Mindesthöhe**

- für Personen- und Sachschäden: **3 Mio. Euro**
- für Vermögensschäden: **2 Mio. Euro**

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist zunächst eine Erklärung gem. Formularsammlung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann. Auf Anforderung ist eine entsprechende Bestätigung der Versicherung einzureichen.

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers/Bieters.

5.1 Referenzen

Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung über **mindestens 5-3 Referenzen im geförderten Breitbandausbau** der im Wesentlichen in den Jahren 2021 bis

zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Teilnahmeantrages ~~März 2026~~ erbrachten und abgeschlossenen vergleichbaren Leistungen.

Vergleichbar sind Tiefbauleistungen und die Errichtung von Breitbandhausanschlüssen ~~mit förderrechtlichem Hintergrund~~.

Mindestens 2 Referenzen müssen im geförderten Breitbandausbau nachgewiesen werden.

Maßgeblich ist, ob aus den Referenzen entnommen werden kann, dass der Bieter in der Lage ist, Aufträge gemäß Muster-Leistungsverzeichnis ordnungsgemäß zu erfüllen.

Referenzen werden bewertet, wenn sie die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen:

Referenztyp 1:

- Tiefbautrasse: 10 km bis 19,99 km
- Kabelmanagement: 10 km bis 19,99 km
- Hausanschlüsse: 100 Stück bis 149 Stück
- Nachweis der ordnungsgemäßen Bauausführung (Bestätigung Referenzgeber)

Für mindestens eine Referenz muss nachgewiesen werden, dass alternative Verlegeverfahren z.B. Grabenfräse und Spülbohrung eingesetzt wurden.

Referenztyp 2:

- Tiefbautrasse: 20 bis 39,99 km
- Kabelmanagement: 20 km bis 39,99 km
- Hausanschlüsse: 150 Stück bis 199 Stück
- Nachweis der ordnungsgemäßen Bauausführung (Bestätigung Referenzgeber)

Für mindestens eine Referenz muss nachgewiesen werden, dass alternative Verlegeverfahren z.B. Grabenfräse und Spülbohrung eingesetzt wurden.

Referenztyp 3:

- Tiefbautrasse: ab 40 km
- Kabelmanagement: 40 km
- Hausanschlüsse: 200 Stück
- Nachweis der ordnungsgemäßen Bauausführung (Bestätigung Referenzgeber)

Für mindestens eine Referenz muss nachgewiesen werden, dass alternative Verlegeverfahren z.B. Grabenfräse und Spülbohrung eingesetzt wurden.

Bewerber, die **5-3** Referenzen nach dem Referenztyp 1 einreichen, werden für Angebotsanfragen zugelassen, die den Dimensionen des Referenztyps 1 entsprechen oder kleiner sind.

Bewerber, die **5-3** Referenzen nach dem Referenztyp 2 einreichen, werden für Angebotsanfragen zugelassen, die den Dimensionen des Referenztyps 2 entsprechen oder kleiner sind.

Bewerber, die **5-3** Referenzen nach dem Referenztyp 3 einreichen, werden für Angebotsanfragen zugelassen, die den Dimensionen des Referenztyps 3 entsprechen oder kleiner sind.

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung).

Es handelt sich um Mindestvoraussetzungen. Werden diese vom Bewerber nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** muss die Referenz jedenfalls durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein. Das Mitglied muss allerdings die Leistungen erbringen, die sie im benannten Referenzprojekt erbracht hat.

5.2 Technische Ausstattung (§ 6a EU Nr. 3 lit. h) VOB/A)

Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Errichtung von FTTB-Netzen verfügt.

5.3 Arbeitskräfte (§ 6a EU Nr. 3 lit. g) VOB/A)

Gefordert ist eine Erklärung unter Verwendung der Formularsammlung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem Leitungspersonal.

V. Mitteilungspflicht bei Änderung der Eignung

Der Bewerber ist verpflichtet, etwaige Änderungen während der Laufzeit des Beschaffungssystems, die seine Eignung betreffen, dem Auftraggeber mitzuteilen. Der Bewerber bestätigt durch Abgabe von Angeboten jeweils das Vorliegen seiner Eignung.

VI. Einsatz von Nachunternehmern

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe (§ 6d Abs. 1 S. 1 VOB/A-EU)

Wenn der Bewerber zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben.

Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bewerber verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern § 6d Abs. 1 S. 1 VOB/A-EU) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bewerber bzw. die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (Eignungsleihe gem. § 6d VOB/A-EU)** in der Formularsammlung auszufüllen.

Der Bewerber muss mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung). Der Eignungsleihgeber muss die Leistungen, die Gegenstand der Eignungsverleihung sind, selbst erbringen.

3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VII. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bewerbergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerbergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

VIII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand der Vorgaben in § 4b EU Abs. 1 VOB/A i.V.m. §§ 22, 23, 24 VgV sowie den §§ 6 EU, 6a EU, 6b EU und 6e EU VOB/A.

Fehlende Unterlagen und Nachweise werden gemäß § 16a EU VOB/A nachgefordert, sofern die Teilnahmeanträge nicht auszuschließen sind. Die nachgeforderten Nachweise/Unterlagen sind innerhalb der gesetzten Nachforderungsfrist (in der Regel maximal sechs Kalendertage) nach Aufforderung vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Sofern es angemessen erscheint, kann die Frist auch über die Vorgabe von sechs Kalendertagen hinausgehen.

Es ist jeweils die von der Vergabestelle konkret gesetzte Frist zu beachten.

Ein Bewerber ist geeignet, wenn er die durch den Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt und keine Ausschlussgründe vorliegen.

IX. Weiterer Verfahrenslauf

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Bewerber zur Abgabe von Angeboten auffordern.

Die Bewerber, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden. Für abgelehnte Bewerber besteht die Möglichkeit, erneute einen Teilnahmeantrag einzureichen.

Ab Juni 2026 werden die Unternehmen, die einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag eingereicht haben und als geeignet anzusehen sind (ab jetzt Bieter genannt), bzgl. der einzelnen Beschaffungsmaßnahmen aufgefordert, ein Angebot auf Basis der Vergabeunterlagen einzureichen. Auf die Vorgaben im Kapitel IX wird ausdrücklich verwiesen.

Auch in der zweiten Stufe wird das Vergabeverfahren weiterhin vollständig elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH durchgeführt.

Jede einzelne Beschaffungsmaßnahme wird in einem gesonderten elektronischen Projekt-raum abgebildet. Die Bieter erhalten hierzu noch eine automatisierte, vom System generierte Einladung, die Sie annehmen müssen, um Zugang zu diesen Projekträumen zu erhalten und am weiteren Verfahren teilnehmen zu können. Dort werden die weiteren Vergabeunterlagen und Verfahrensvorgaben zur Verfügung gestellt. Ebenso werden dort die Frist für den Eingang der Angebote und die Vorgaben zur Ausgestaltung der einzureichenden Angebote mitgeteilt.

X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Achtung: die folgenden Vorgaben gelten erst für die Einreichung der Angebote!

1. LTMG

Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gem. Formularsammlung vorzulegen.

2. Qualifikations- und Schulungsnachweise

2.1 Qualifikation GW 129

Mit dem Angebot ist ein gültiger Nachweis über die Qualifikation mind. einer Fachkraft nach GW 129 oder gleichwertig vorzulegen.

2.2 Schulung nach RSA 21

Mit dem Angebot ist ein Zertifikat mind. einer Fachkraft über eine Schulung nach RSA 21 oder gleichwertig vorzulegen.

3. Für die Ausführung des Auftrags vorgesehenes Personal

Die Bieter müssen mit Ihrem Angebot bestätigen, dass sie für die Ausführung des Auftrags benanntes Personal einsetzen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist unter Verwendung der Formularsammlung Angebot zu bestätigen und nachzuweisen. Werden diese nicht bestätigt bzw. nachgewiesen, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.1 Projektleitung

Für die Projektleitung gelten folgende Vorgaben:

- Einschlägige Ausbildung: Meister/in / Bachelor / staatl. geprüfte/r Techniker/in
- Berufserfahrung mindestens 5 Jahre (als Projektleitung im Bauwesen)
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Anwesenheit auf der Baustelle: mind. 1x die Woche zur Baubesprechung (bei Bedarf mehr)

Name, Kurzbeschreibung zum Lebenslauf und Qualifikationsnachweise sind anzugeben und einzureichen. Angaben zum Alter und Noten können geschwärzt werden.

3.2 Bauleitung / Kolonnenführung

Für die Bauleitung/Kolonnenführung gelten folgende Vorgaben:

- Einschlägiger Ausbildung: Gesell/in / Facharbeiter/in)
- Berufserfahrung mindestens 3 Jahre (als Bauleitung oder Kolonnenführung)
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Anwesenheit auf der Baustelle: mindestens 4x die Woche zur Ausübung der Bauleitungstätigkeit und der Kolonnenführung, wobei eine durchgehende Anwesenheit gewährleistet wird, während die Kolonne arbeitet

Name, Kurzbeschreibung zum Lebenslauf und Qualifikationsnachweise sind anzugeben und einzureichen. Angaben zum Alter und Noten können geschwärzt werden.

XI. Änderungsvorbehalt

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Laufe des Verfahrens zu Änderungen der Vergabeunterlagen kommen kann. Der Auftraggeber behält sich daher ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen anzupassen bzw. zu ändern oder zu konkretisieren. Dies gilt insbesondere für die Berechtigung der Auftraggeberin, ggfs. erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vorzunehmen, um evtl. Vergabeverstöße zu beseitigen, Klarstellungen vorzunehmen oder im Nachhinein erkannte Bedarfsänderungen vorzunehmen (§ 3b Abs. 3 Nr. 9 VOB/A-EU).

Wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge macht der Auftraggeber europaweit bekannt. Sollten diese Änderungen zu einer wesentlichen Änderung der Wettbewerbsbedingungen führen, behält sich der Auftraggeber vor, die ursprünglich vorgesehenen Fristen angemessen zu verlängern.

XII. Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird auf die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.

XIII. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XIV. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Der Bieter hat in den Angebotsunterlagen alle Angaben deutlich zu kennzeichnen, die der Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen. Liegt keine entsprechende Kennzeichnung vor, geht der Auftraggeber davon aus, dass sich diesbezüglich keine Weitergabebeschränkungen nach § 2 Abs. 6 VOB/A-EU ergeben und die Angaben im Sinne von § 165 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens zur Einsichtnahme freigegeben werden können.

XV. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XVI. Aufhebung der Ausschreibung, § 17 VOB-A EU

Die jeweilige Ausschreibung kann aufgehoben werden, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die Bewerber und Bieter werden ggf. von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform unterrichtet.

XVII. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XVIII. Kostenerstattung und Verwendung von Unterlagen

Es findet keine Kostenerstattung für die Teilnahme am Verfahren statt.

XIX. Anlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Projektbeschreibung
- Muster LV
- Rechtsrahmen Phase 2 bis 4
- Förderbescheide
- Dokumentationsvorgaben
- Einheitlichen Europäische Eigenerklärung
- Information DSGVO